

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle:	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0078 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Haushaltssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2014;
hier: Genehmigung der Aufsichtsbehörde**

Vorlage vom: 24.02.2014

Beschlussvorschlag:

1. Von der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 20. Februar 2014 zum Haushalt 2014 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und zu den Wirtschaftsplänen 2014 der Eigenbetriebe „Bäder der Wissenschaftsstadt Darmstadt“, „Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt“, „Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt“, „Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt“, „Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ und „Kommunale Aufgaben und Dienstleistungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ sowie zum Nachtragshaushalt 2013 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Nachtragswirtschaftsplänen 2013 der Eigenbetriebe wird Kenntnis genommen.
2. Diese Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 20. Februar 2014 gemäß § 50 Abs. 3 HGO zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen:	Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 20. Februar 2014
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24. Februar 2014

Mit Verfügung vom 20. Februar 2014 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde den Haushalt 2014 und den Nachtragshaushalt 2013 der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die Wirtschaftspläne 2014 und die Nachtragswirtschaftspläne 2013 der Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt genehmigt.

Die Beschlüsse über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ und „Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2014 enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Beschluss über den Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2013 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Wissenschaftsstadt Darmstadt gelten aber auch für diese Sondervermögen für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 die haushaltsrechtlichen Empfehlungen der Aufsichtsbehörde.

In der Genehmigungsverfügung stellt das Regierungspräsidium wiederum fest, dass – trotz erwarteter Einhaltung der Konsolidierungsvereinbarung – die finanzielle Leistungsfähigkeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt immer noch als erheblich gefährdet einzustufen ist. Dies wird durch den weiterhin hohen Stand der Verbindlichkeiten aus investiven Schulden und den Kassenkrediten deutlich.

Im Nachtrag 2013 konnte der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch höhere Erträge, trotz gestiegener zahlungswirksamer Aufwendungen, von 32,5 Mio. Euro auf 28,5 Mio. Euro verringert werden. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2013 belegt, dass mit weiteren Verbesserungen im Haushaltsvollzug zu rechnen ist. Der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis wird die Vorgabe von 27,9 Mio. Euro durch die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm erreichen.

Da die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2012 die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm beschlossen hat, muss das Defizit im ordentlichen Ergebnis 2014 auf 22,2 Mio. Euro begrenzt werden. Obwohl das geplante ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von nur 19,8 Mio. Euro abschließt, regt die Aufsichtsbehörde an, eigenverantwortlich haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO auszusprechen. Dies ist ohnehin vorgesehen und den städtischen Ämtern bereits mit einer Rundverfügung mitgeteilt worden.

Die Aufsichtsbehörde empfiehlt in der Genehmigungsverfügung die eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen Leistungen und Standards fortzuführen. Eine restriktive Personalbewirtschaftung und eine nachhaltige Priorisierung bei den gewährten Zuweisungen und Zuschüssen sind angezeigt. Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden kommunalen Leistungsangebote – in beträchtlichem Umfang auch freiwillige – erscheint es weiterhin nicht vertretbar, neue vertragliche Verpflichtungen einzugehen und die Ausstiegsszenarien bei freiwilligen Leistungen hinauszuzögern.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverantwortung hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt auch in Zukunft die Verpflichtung, die Grenzen der Vertretbarkeit und Zumutbarkeit ihres wirtschaftlichen Handelns zu überprüfen. Dies gilt ebenso für das Investitionsverhalten.

Die Investitionskredite werden von der Aufsichtsbehörde zwar in vollem Umfang genehmigt, allerdings können entsprechend der im städtischen Haushalt und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe veranschlagten Tilgungszahlungen für das Jahr 2014 nur Investitionskredite im Umfang von 24,8 Mio. Euro aufgenommen werden, so dass eine Nettoneuverschuldung bei den Investitionskrediten grundsätzlich vermieden wird. Für alle Bereiche gelten auch für das Jahr 2014 Einzelgenehmigungsvorbehalten gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO. Die Investitionsprogramme sind dieser Maßgabe anzupassen.

Auf neue Investitionen und insbesondere Investitionsfördermaßnahmen, die erhebliche Folgekosten verursachen, sollte grundsätzlich verzichtet werden. Obwohl die Priorisierung der Investitionen den städtischen Gremien überlassen bleibt, ergeht der Verweis auf § 19 Abs. 1 HGO, wonach Einrichtungen nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit bereitgestellt werden können.

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dürfen gemäß § 27 GemHVO erst in Angriff genommen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Einzelkreditgenehmigungen sind nur dann möglich, wenn sichergestellt werden kann, dass der im Schutzschirmverfahren vorgesehene Abbaupfad eingehalten wird. Ein am Schutzschirmabbaupfad orientierter Haushaltsvollzug ist nachvollziehbar darzulegen.

Auch bei den Verpflichtungsermächtigungen ist eine Begrenzung vorgesehen. Hier ist darauf zu achten, dass Verpflichtungen nur in dem Umfang eingegangen werden, dass in den Jahren der Veranschlagung eine Nettoneuverschuldung bei den Investitionskrediten insgesamt vermieden wird.

Bei den Kassenkrediten wird davon ausgegangen, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite durch die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm in künftigen Haushalts- oder Nachtragsatzungen weiter reduziert werden kann.

In den Empfehlungen zur Haushaltswirtschaft weist die Aufsichtsbehörde – wie in den vergangenen Jahren – außerdem darauf hin, dass Vermögensgegenstände, welche die Wissenschaftsstadt Darmstadt in absehbarer Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benötigt, auf ihre wirtschaftliche Veräußerbarkeit zu überprüfen sind. Auch die wirtschaftlichen Beteiligungen sind zu hinterfragen.

Beiträge und Gebühren sind laufend auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen und ggf. anzupassen. Auch die Erhöhung von Mieten und Pachten ist in Betracht zu ziehen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist weiterzuentwickeln. Die mit dem Land Hessen im Schutzschirmverfahren vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen sowie inzwischen benannte Ersatzmaßnahmen müssen in vollem Umfang enthalten sein.

Der vollständige Text der Genehmigung ist zur Kenntnisnahme beigelegt.

Eine gesonderte Rundverfügung an die Fachämter, Eigenbetriebe und Verwaltungsstellen der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde aufgreifen.

Darmstadt, 24. Februar 2014

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer